Stadt Cottbus / mešto Chóśebuz
Der Oberbürgermeister

Vorlagen-Nr.	
StVV	V-006/23
HA	

Geschäftsbereich: V **Fachbereich:** BV **Termin der Tagung:** 25.01.2023

Vorlage zur Entscheidung	
☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	**Datum**		**Datum**
☐ Dienstberatung Oberbürgermeister		☐ Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
☐ Ausschuss für Haushalt und Finanzen		☐ Ausschuss für Bau und Verkehr	
☐ Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen		☒ Hauptausschuss	18.01.2023
☐ Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		☒ Stadtverordnetenversammlung	25.01.2023
☐ Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel		☐ Information an AG Ortsteile	
		☐ Jugendhilfeausschuss	

Beratungsgegenstand:

Besetzung von Aufsichtsräten, Werksausschüssen und weiteren Gremien für die Wahlperiode 2019 – 2024 (Mandate der Stadt Cottbus/Chóśebuz) – 11. Ergänzung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die in der Begründung unterbreiteten Besetzungsvorschläge der Fraktionen DIE LINKE. und SPD zur Änderung der Gremienbesetzung werden bestätigt.

Tobias Schick

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit

☐ laut Beschlussvorschlag

☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Entsprechend § 41 Abs. 6 BbgKVerf ist auf Antrag einer Fraktion die Neubesetzung der Gremien vorzunehmen, wenn die StVV dies mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl ihrer Mitglieder beschließt oder wenn sich nach der Wahl das Stärkeverhältnis der Fraktionen geändert hat und hiervon die bisherige Sitzverteilung verändert ist.

Durch Änderung der Fraktionsstärke beantragte die Fraktion DIE LINKE. eine Neuberechnung der Gremienbesetzung. Aus dieser ergibt sich ein Anspruch auf Neubesetzung des jeweils zweiten Sitzes für den Aufsichtsrat der LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co.KG, der Regionalen Planungsgemeinschaft und der Gruppe von Behörden durch die Fraktionen DIE LINKE. oder SPD. Da die betroffenen Fraktionen eine Einigung erzielen konnten, bedarf es keines Losentscheids nach § 41 Abs. 2 Satz 5 BbgKVerf.

Nachfolgende Veränderungen ergeben sich auf Grund des Vorschlagsrechts der Fraktionen.

Gremium	bisherige Besetzung	neue Besetzung
Aufsichtsrat LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co.KG	Lena Kostrewa (SPD)	Matthias Loehr (DIE LINKE.)
Regionale Planungsgemeinschaft	Dr. Tilo Biesecke (SPD) Dennis Kettlitz (SPD) - Stellv.	Dr. Tilo Biesecke (SPD) Peter Sohst (SPD) – Stellv.
Gruppe von Behörden	Andreas Rothe (SPD)	Andreas Rothe (SPD)

Anlagen:
gemeinsame Mail der Fraktionen DIE LINKE. und SPD vom 16.01.2023

Finanzielle Auswirkungen: ☐ Ja ☒ Nein

1. Gesamtkosten:

2. Sicherstellung der Finanzierung:

3. Folgekosten: